



Landesschülervertretung  
Oberösterreich

# **Geschäftsordnung**

der LSV OÖ

zum

Schüler:innenparlament

„Schüler:innen im Parlament“

(SiP)

beschlossene Fassung vom

05.06.2024



## 1. Allgemeines

### §1

Beim Aussenden der Anmeldebestätigung muss eine Tagesordnung verbindlich ausgesendet werden.

### §1a

Bei der Bekanntgabe des Veranstaltungsdatums muss auch ein Zeitraum angegeben werden, in dem die Anträge eingesendet werden können. Der Zeitraum der Bekanntgabe des Veranstaltungsdatums und das Öffnen des Einsendefensters muss mindestens 24 Stunden auseinanderliegen. Uhrzeit, wann der Antrag eingesendet wurde, muss auch in der Antragsmappe vermerkt werden.

### §1b

Die Reihung der Geschäftsordnungsanträge und der Bildungspolitischen Anträge wird zu Beginn des Schüler:innen Parlaments durch das Online Abstimmungstool der LSV OÖ ausgewertet.

Jede und jeder angemeldete stimmberechtigte Schülervereiter:in die/der zu Beginn des SiPs anwesend ist, hat die Möglichkeit die Anträge durch das Online Abstimmungstool der LSV OÖ zu reihen. Dies wird im Anschluss von diesen Abstimmungstool ausgewertet und von der LSV OÖ bekannt gegeben.

## 2. Delegierte

### §2

Ordentliche Delegierte zum Schüler:innenparlament sind pro Schule maximal drei Personen der aktiven Schüler:innenvertretung (die Schulsprecherin oder der Schulsprecher sowie ihre/seine Stellvertreter:innen) und jedes Mitglied der Oberösterreichischen Landesschüler:innenvertretung.

### §2a

Ordentliche Delegierte können aus allen verschiedenen Schultypen der Sekundarstufen 2 aus Oberösterreich sein.



§2b

Gastdelegierte sind Schüler:innen jeder Schule in Oberösterreich.

§2c

Ein Mitglied der aktiven Schüler:innenvertretung kann seine/ihre Stimmberechtigung, anhand eines unterzeichneten Stimmrechtsübertragungsformular, an ein aktives Mitglied der passiven Schüler:innenvertretung abgeben.

§2d

Das Stimmrechtsübertragungsformular muss von der LSV OÖ zu Verfügung gestellt werden und ordentlich ausgefüllt werden.

§3

Jede und jeder ordentliche Delegierte hat Stimmrecht und Rederecht.  
Jede und jeder Gastdelegierte hat Rederecht.

§3a

Jeder und jede der ordentlichen Delegierten darf lediglich eine Stimme abgeben.

§4

Alle Personen, die nicht laut §2 Delegierte sind, haben keinen Zutritt zu den Schüler:innenparlamenten der LSV OÖ.

§5

Alle Delegierten haben sich vor Sitzungsbeginn beim Eingang anzumelden.

Verlassen sie den Tagungsort frühzeitig, müssen sie ihre Abstimmungsbefugnis für nichtig erklären lassen und dies bei den betreffenden

Landesschüler:innenvertretern im Bereich des Eingangs bekannt geben.

Wenn sich eine Person beim Verlassen des Tagungsortes nicht abmeldet, führt dies zu einem Ordnungsruf.

§6

Weiters steht es der Landesschüler:innenvertretung offen, Expert:innen einzuladen, die dann über Rederecht aber kein Stimmrecht verfügen.

Diese Einladung muss von zwei der drei Landeschulsprecherinnen oder Landeschulsprechern unterschrieben werden.



### 3. Vorsitz und Saalordnung

#### §7

Den Vorsitz führt einer der Landesschulsprecher:innen.

Sie/Er hat während des Vorsitzes die Sitzung im Sinne der Geschäftsordnung zu leiten.

#### §7a

Die/Der vorsitzführende Landesschulsprecher:in kann Ihren Vorsitz auch auf einen der anderen Landesschulsprecher:innen übertragen. Sollte keine oder keiner der drei Landesschulsprecher:innen anwesend sein, übernimmt die oder der älteste Landesschulsprecher:in Stellvertreter:in den Vorsitz.

#### §8

Weiters hat der Vorsitz in folgenden Fällen das Recht einen Ordnungsruf zu erteilen:

- I. Bei verstoß gegen die Geschäftsordnung
- II. Bei diskriminierenden Äußerungen und/oder diskriminierenden Taten jeglicher Art
- III. Bei persönlichen Angriffen
- IV. Bei Zwischenrufen oder Unruhen im Saal
- V. Bei der Erwähnung von schulpolitischen Organisationen
- VI. Bei Werbung für politische Organisationen und/oder politischen Veranstaltungen
- VII. Bei sonstigem störendem Verhalten

#### §8a

Erhält man den dritten Ordnungsruf, erhält man Automatisch einen Raumverweis.



## §9

Weiters hat der Vorsitz in folgenden Fällen das Recht einen Raumverweis zu erteilen:

- I. Bei extremistischen Äußerungen und/oder extremistischen Taten
- II. Bei rechts- oder linksradikalen Äußerungen und/oder rechts- oder linksradikalen Taten
- III. Bei physischer und psychischer Gewalt
- IV. Bei Vandalismus
- V. Bei Fälschung der für das SiP erforderlichen Dokumente (z. B. Schüler:innenausweis, Zugangsdaten für das Online Abstimmungstool der LSV OÖ, etc. )
- VI. Bei Amtsanmaßung
- VII. Nach mehrmaligen Ordnungsrufen

## §10

In und vor dem Sitzungssaal dürfen keine Materialien, die nicht von der LSV OÖ oder BSV stammen, weder haptisch noch digital verteilt werden.

### §10a

In besonderen Fällen steht es der Landesschüler:innenvertretung offen, externen Sponsoringpartner:innen die Erlaubnis zu erteilen vor dem Sitzungssaal Materialien zu verteilen, sofern dies durch eine Unterschrift von mindestens zwei Landesschulsprecher:innen genehmigt wird.

## 4. Anträge, Beschlussfähigkeit und Beschlüsse

### §11

Jede und jeder ordentliche Delegierte nach §2, sowie jede und jeder Gastdelegierte nach §2 hat das Recht einen Geschäftsordnungsantrag und/oder einen Hauptantrag zu stellen.

### §12

Geschäftsordnungsantrag: Dieser stellt eine Änderung der Bestehenden Geschäftsordnung anhand einer Beschreibung und genauen Änderungspunkte dar. Die gesammelten Geschäftsordnungsanträge des aktuellen SiPs werden von der Landesschüler:innenvertretung in der Antragsmappe zur Verfügung gestellt.



#### §12a

Ein Geschäftsordnungsantrag muss, wenn nicht anders angegeben, in dem vorgegebenen Zeitraum von der Landesschüler:innenvertretung OÖ, schriftlich an die E-Mail-Adresse der/des, für das SiP zuständige Demokratiereferentin oder zuständigen Demokratiereferenten, geschickt werden.

Jeder Antrag muss im Kontext mit der Änderung der Geschäftsordnung stehen.

#### §12b

Zur Abänderung der Geschäftsordnung wird eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Delegierten benötigt.

#### §13

Hauptantrag: Dieser stellt ein schulpolitisches Thema anhand einer Beschreibung und mindestens eines Forderungspunktes dar. Die gesammelten Hauptanträge des aktuellen SiPs werden von der Landesschüler:innenvertretung Online zu Verfügung gestellt.

#### §13a

Ein Hauptantrag muss, wenn nicht anders angegeben, in dem vorgegebenen Zeitraum von der Landesschüler:innenvertretung OÖ, schriftlich an die E-Mail-Adresse der/des, für das SiP zuständige Demokratiereferentin oder zuständigen Demokratiereferenten, geschickt werden.

Jeder Antrag muss schulpolitisch relevant sein.

#### 13b

Der Beschluss eines Hauptantrages bedarf einer absoluten Mehrheit.

#### §14

Für die Inhalte der Geschäftsordnungsanträge und Hauptanträge sowie unter den §12 und §13 geregelten Anträgen sind die Antragssteller:innen verantwortlich.



#### §15

Erweiterungsantrag: Erweitert den Hauptantrag um mindestens einen weiteren Forderungspunkt. Bei positiver Beschlussfassung der vorgebrachten Erweiterung werden diese in den Hauptantrag aufgenommen.

#### §15a

Für die Aufnahme eines Erweiterungsantrages bedarf es einer einfachen Mehrheit.

Außerdem wird über Erweiterungsanträge vor dem Beschluss des Hauptantrags abgestimmt.

#### §16

Abänderungsantrag: Dieser Antrag ändert bestehende Forderungen eines Hauptantrages ab. Bei positiver Beschlussfassung eines solchen Antrags werden die Änderungen in den Hauptantrag aufgenommen.

#### §16a

Für die Aufnahme eines Abänderungsantrags bedarf es einer einfachen Mehrheit.

Außerdem wird über Abänderungsanträge vor dem Beschluss der Erweiterungsanträge und dem Beschluss des Hauptantrages abgestimmt.

#### §17

Das legitimierte SiP Vorsitzteam der Landesschüler:innenvertretung Oberösterreich hat die Möglichkeit, dem SiP Plenum zu Beginn des Schüler:innenparlaments einen Hauptantrag vor zu reihen.

Dies bedarf einer einfachen Mehrheit aller Delegierten zum SiP.

#### §18

Die Landesschüler:innenvertretung ist an die Entscheidungen des Schüler:innenparlaments weisungsgebunden und vertritt die beschlossenen Anträge nach außen. Sollten sich zwei Anträge inhaltlich widersprechen, so ist die Landesschüler:innenvertretung an den aktuelleren Antrag weisungsgebunden.



## 5. Antragsdiskussion

### §19

Zu Beginn gibt die/der Antragsteller:in eine Erklärung des Antrags von maximal fünf Minuten ab.

### §19a

Bei Verhinderung der Antragstellerin oder des Antragstellers, kann bis zum offiziellen Beginn des Schüler:innenparlaments eine Vertretung der Antragstellerin oder des Antragstellers, bei der Landesschüler:innenvertretung bekanntgegeben werden. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Vertretung bekannt sein, so wird der Antrag verlegt.

### §20

Sobald die Erklärung des Antrags abgeschlossen ist, können sich alle Delegierten laut §2 auf die Redner:innenliste zur Diskussion setzen lassen.

Hierfür muss das von der Landesschüler:innenvertretung zur Verfügung gestellte Online Abstimmungstool verwendet werden.

### §20a

Die maximale Redezeit beträgt drei Minuten.

### §21

Die Redner:innenliste gilt als geschlossen, wenn es keine Wortmeldungen, Erweiterungs- und Abänderungsanträge mehr gibt bzw. wenn ein Antrag auf Schluss der Redner:innenliste gestellt wird und dieser positiv abgestimmt wird.

### §21a

Um einen solchen Antrag beschließen zu können, muss bei dem Online Abstimmungstool der LSV OÖ ein Antrag auf Schluss der Redner:innenliste eingereicht werden.

In diesem Fall ist es nicht mehr möglich sich auf die Redner:innenliste zu setzen.



#### §21b

Der Antrag auf Schluss der Redner:innenliste benötigt eine einfache Mehrheit.  
Der Antrag muss sofort abgestimmt werden.

#### §22

Es gibt auch die Möglichkeit, einen Antrag auf Ende der Debatte zu stellen.

#### §22a

Um einen solchen Antrag beschließen zu können, muss bei dem Online Abstimmungstool der LSV OÖ ein Antrag auf Ende der Debatte eingereicht werden. Sollte der Antrag angenommen werden, verfallen alle offenen, bisher eingebrachten Wortmeldungen auf der Redner:innenliste zur aktuellen Debatte.

#### §22b

Der Antrag auf Ende der Debatte benötigt eine 2/3 Mehrheit.

Der Antrag muss sofort abgestimmt werden.

#### §23

Ein Antrag wird in folgender Reihenfolge bearbeitet:

- I. Vorstellung des Antrages durch die/den Antragsteller:in
- II. Maximal drei Verständnisfragen seitens der Delegierten, die sich auf den Inhalt des Antrages beziehen müssen und nicht wertend sein dürfen
- III. Eröffnung der Debatte
- IV. Ende der Debatte durch Antrag oder mangels an Redner:innen auf der Redner:innenliste
- V. Abstimmung evtl. Abänderungsanträge
- VI. Abstimmung evtl. Erweiterungsanträge
- VII. Schlussstatement durch die/den Antragsteller:in
- VIII. Abstimmung über Hauptantrag



## 6. Abstimmungstool

### §24

Die LSV OÖ stellt ein Online Abstimmungstool für das Schüler:innenparlament zur Verfügung.

### §24a

Mit dem Online Abstimmungstool der LSV OÖ werden die Geschäftsordnungsanträge und Hauptanträge gereiht.

### §24b

Mit dem Online Abstimmungstool der LSV OÖ können sich Delegierte nach §2 auf die Redner:innenliste setzen lassen.

### §24c

Alle Abstimmungen werden durch das Abstimmungstool der LSV OÖ durchgeführt

- I. Reihung, welche drei Delegierten eine Verständnisfrage stellen dürfen
- II. Abstimmung der Geschäftsordnungsanträge und Hauptanträge
- III. Abstimmung aller Erweiterungs- und Abänderungsanträge
- IV. Abstimmung für Schluss der Redner:innenliste und Ende der Debatte

## 7. Anfrage des SiPs an die Landesschülervertretung

### §25

Wenn nicht anders angegeben, besteht die Möglichkeit, bis spätestens 72 Stunden vor Beginn des Schüler:innenparlaments eine schriftliche Anfrage an die LSV OÖ zu richten.

### §25a

Ein Mitglied der LSV OÖ muss diese Anfrage dann im Namen der LSV OÖ mündlich beim Schüler:innenparlament beantworten.



## 8. Dokumentation und Transparenz

### §26

Befugte Mitglieder der LSV verfassen und veröffentlichen am Ende ihrer Amtszeit einen Bericht auf den offiziellen Social-Media-Kanälen und der LSV-Website, in welcher Form die positiv abgestimmten SiP-Anträge behandelt wurden.

### §27

Die Transparenz wird durch eine Antragsdatenbank auf der Website gewährleistet, dort sind alle positiv abgestimmten Anträge der Schüler:innenparlamenten einsehbar.

## 9. Schlussbestimmungen

### §28

Die Geschäftsordnung mit dem Beschlussdatum 05.06.2024, tritt ab einer positiven Abstimmung sofort in Kraft

### §29

Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.